

27.02.2024

Kleine Anfrage 3381

der Abgeordneten Markus Wagner und Dr. Hartmut Beucker AfD

Maßregelvollzug in Brandenburg seit Jahren überbelegt – Wie ist die Lage in NRW?

Wie die Frankfurter Allgemeine berichtet, sind die Einrichtungen des Maßregelvollzugs in Brandenburg nach Angaben der Landesregierung bereits seit mehreren Jahren überbelegt. In diesem Jahr lag die durchschnittliche Belegung in der geschlossenen und der offenen Unterbringung 15 Prozent über der geplanten Kapazitätsspitze. Das bedeutet in Zahlen, dass 310 Plätze belegt seien, obwohl nur 269 reguläre Plätze vorhanden sind.¹

In der Regel kommen Straftäter in den Maßregelvollzug, wenn ein Gericht sie als psychiatrisch auffällig oder suchtkrank einstuft. Bei längeren Freiheitsstrafen ist es möglich, die Haft aufzuteilen. Dabei wird ein Teil der Strafe im Gefängnis abgesessen und anschließend erfolgt der Maßregelvollzug.²

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil von Menschen in Nordrhein-Westfalen, die sich aufgrund einer richterlichen Anordnung im Strafverfahren in einer psychiatrischen Einrichtung befinden bzw. befanden? (Bitte tabellarisch seit 2010 bis heute darstellen für § 63 StGB, § 126a Abs. 1 StPO bzw. § 64 StGB, § 126a Abs. 1 StPO)
2. Wie hoch ist der Anteil von Personen mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit in Nordrhein-Westfalen, die sich aufgrund einer richterlichen Anordnung im Strafverfahren in einer psychiatrischen Einrichtung befinden bzw. befanden? (Bitte tabellarisch seit 2010 bis heute darstellen für § 63 StGB, § 126a Abs. 1 StPO bzw. § 64 StGB, § 126a Abs. 1 StPO)
3. Wie hoch ist der Anteil von Personen mit einer oder mehreren nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten in Nordrhein-Westfalen, die sich aufgrund einer richterlichen Anordnung im Strafverfahren in einer psychiatrischen Einrichtung befinden bzw. befanden? (Bitte tabellarisch seit 2010 bis heute darstellen für § 63 StGB, § 126a Abs. 1 StPO bzw. § 64 StGB, § 126a Abs. 1 StPO)

¹ Vgl. <https://www.faz.net/agenturmeldungen/dpa/massregelvollzug-in-brandenburg-seit-jahren-ueberbelegt-19365578.html>.

² Ebenda.

4. Wie hoch ist der Anteil von Personen, die die deutsche sowie eine oder mehrere nichtdeutsche Staatsangehörigkeiten besitzen in Nordrhein-Westfalen, die sich aufgrund einer richterlichen Anordnung im Strafverfahren in einer psychiatrischen Einrichtung befinden bzw. befanden? (Bitte tabellarisch seit 2010 bis heute darstellen für § 63 StGB, § 126a Abs. 1 StPO bzw. § 64 StGB, § 126a Abs. 1 StPO)
5. Wie lauten die Herkunftsländer zu den in Frage 3 und 4 abgefragten Personen? (Bitte nach Jahr und Anzahl der Personen mit entsprechender Staatsangehörigkeit aufschlüsseln. Falls sich die Landesregierung außerstande sieht, die vollständige Aufschlüsselung vorzunehmen, bitte die acht wichtigsten Herkunftsländer angeben.)

Markus Wagner
Dr. Hartmut Beucker